

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Briefe und Bilder aus dem Großherzogthum Baden und dem Elsaß**

Das Elsaß

**Jäger, Carl**

**Leipzig, 1841**

Adolphe Crémieux, Advocat aus Paris in Saverne

[urn:nbn:de:bsz:31-334638](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334638)

### Adolphe Crémieux,

Advocat aus Paris in Saverne.

Die Veranlassung, die Herrn Crémieux nach Saverne brachte, ist in der Kürze folgende. Eine Jüdin hatte mit einem Christen vor dem hiesigen Tribunal einen Proceß, zu dessen Entscheidung ihr von demselben der jüdische Eid (*More judaico*) auferlegt ward. Herr Isidor, Rabbiner in Falzburg, weigerte sich denselben abzunehmen, und öffnete zu diesem Zwecke den Behörden auch nicht die ihm anvertraute Synagoge. Das Tribunal forderte den Geistlichen vor seine Schranken; er schickte Herrn Crémieux zu seiner Vertheidigung.

Herr Crémieux ist Israelit, sein Ruf als Advocat ein lange schon gegründeter. Ohne Vermögen hatte er sich durch Thätigkeit und Fleiß eine Summe von circa 30000 Franks erworben, mit der er nach Paris ging, um eine offene Advocatenstelle am Cassationshofe zu kaufen. Allein dazu waren 150000 Franks erforderlich. Er wandte sich frei und offen an den Baron von Rothschild, bat um 120000 Fr.

Vorschuß, und erhielt zur Antwort: am andern Morgen wieder zu kommen. Herr von Rothschild soll sich nach den Verhältnissen Crémieux's erkundigt haben, und als er erfahren, daß Talente, Fleiß und Thätigkeit den jungen Mann auszeichneten, gab er ihm Tag's darauf, großmüthig wie immer, nicht nur das Verlangte, sondern den ganzen Kaufpreis mit dem Bemerkten: sein eigenes Vermögen zum Anfang seines neuen Geschäftes zu benutzen. Glück krönte Crémieux's Unternehmungen; nach einem Jahr brachte er seinen Wohlthäter abschläglich 100000 Frank's, die dieser jedoch ausschlug, ihm freundlich sagend, er möge warten, bis er die ganze Summe beisammen habe. Im zweiten Jahr war dies der Fall, er zahlte Herrn von Rothschild das Gesehene zurück, und zwar ohne Zinsen. Später verkaufte Herr Crémieux seinen Platz am Cassationshofe, jetzt ist er Advocat am königlichem Gerichtshofe zu Paris.

Daß ein Mann wie Herr Crémieux, der überall, und mit dem besten Erfolge bis jetzt die Interessen und Rechte seiner Glaubensgenossen vertheidigt, auch in Saverne mit großer Neugierde erwartet wurde, ist wohl natürlich, und es gereicht den hiesigen Advocaten zur Ehre, daß sie ihn auf's freundlichste empfangen und behandelt haben.

Als ich, gleich nach neun Uhr Morgens in den

Saal des Tribunals trat, war derselbe bereits von Zuhörern angefüllt, und mit Mühe erhielt ich einen Platz, von wo aus ich die Maidirenden genau beobachten konnte. Kurz nachher erschien Herr Crémieux, ein kleiner, gedrungenen Mann, dessen schwarzgelocktes Haar eine hohe Stirn bedeckt, und dessen dunkle Augen jenen Scharfblick und Geist verrathen, die ein Erbstück der Kinder Israels sind. Seine Stimme ist rein und angenehm, nicht übertrieben, wenn Enthusiasmus ihn ergreift, aber begeistert und energisch, wenn er von seiner angetasteten Religion spricht.

Herr Crémieux berief sich zuvörderst auf das Gesetz, und das ist für ihn, denn die Juden sind in Frankreich Franzosen. Der Franzose schwört die Hand aufhebend und die Worte sagend: je le jure, und der Eid ist heilig. Wie kann man nun verlangen, daß ein französischer Jude anders schwören soll? Das ist unbillig, ja ungerecht.

In der Revolution sind die Juden in Frankreich emancipirt, und seit Mirabeau am 10. Februar 1791 die Wort sprach: Les rapports de chaque homme avec l'Étre d'en haut sont indépendants de toute institution publique. Entre dieu et le coeur de chaque homme, quel gouvernement oserait être l'intermediaire? — sind alle Religionen in Frank-

reich erlaubt. Hat Napoleon in jenem bekannten Edict vom 17. März 1808 die Juden von Neuem zu unterdrücken gesucht, so stimme ich Herrn Crémieux bei, daß dieser große, ja der größte Mann der je gelebt, nicht frei von Fehlern war, und in diesem Edict einen überaus schweren begangen hat.

Sind unsere Vorfahren, und wir nicht selbst Schuld an der Verderbniß der Juden? War und ist es nicht lächerlich ihnen den Tod Jesu Christi auf eine Art entgelten zu lassen, die sie nicht mehr für unseres Gleichen ansehen ließ, die sie dem Thiere gleichstellte, das man im Uebermuth und im Gefühl der Macht quält und peiniget bis aufs Blut? Und was würden denn unsere Priester und das Volk thun, wenn jetzt in unserer Mitte ein Mann aufstände, der wie Christus die jüdische, unsere Religion verwürfe, und eine neue predigte? Wahrlich es würde ihn ein gleiches Schicksal treffen, wenn nicht anzunehmen ist, daß es noch grausamer wäre. Denn ebenso gewiß wir glauben, Pontius Pilatus als Vertreter der Staatsgewalt bei dem Gericht über Christus habe seine Hände gewaschen, um seine Unschuld an der Verurtheilung des Heilandes zu beweisen, ebenso sicher glaube ich, daß jetzt die Staatsgewalt noch mehr als Volk und Priester, den Verkünder einer neuen Religion — unstreitig der größte aller

Revolutionäre — bestrafen würde, und zwar mit einer martervolleren Strafe, als durch den Tod am Kreuze. Was ist mit Huß geschehen, der noch dazu ein kaiserliches Sicherheitsgeleit hatte? Was würde Luther widerfahren sein, wenn nicht List und offene Gewalt ihn beschützt?

In Deutschland sind die Juden nicht emancipirt, dort müssen sie schwören wie es ihnen der Richter vorschreibt, und es ist empörend auf welche Weise ihnen in einigen Ländern der Eid abgenommen wird. So schwört der Jude z. B. in Sachsen auf einer Schweinshaut, und Herr Crémieux bemerkte dabei, ganz in meinem Sinne, daß er tausend Mal lieber in Sachsen auf diese Art schwören wolle, als in Frankreich *More judaico*; denn dort wird der Jude tyrannisirt, dort hat er kein Recht, dort ist er kein Mensch, in Frankreich aber ist er Franzose so gut wie der König, und alles was sich sonst noch Franzose nennt, und diese sind gleich vor dem Gesetz.

Muß unser Zeitalter nicht erröthen, wenn es noch so lächerliche Vorurtheile gegen Nebenmenschen hegt, als wie man sie in Deutschland gegen die Juden hegt? Wie lange ist es her, daß die Rothschilde in Frankfurt die Erlaubniß haben, außer in der Judenstraße oder vor den Thoren, Häuser zu besitzen! Verweigert man ihnen jetzt nicht noch den Zutritt zu einem Beset-

circel? Und so entfernen noch tausend andere lächerliche Scrupel die Juden von uns, die so gut als wir Gottes Geschöpfe sind, und genau genommen mancherlei Vorzüge vor uns besitzen. Ist es nicht Wahrheit, daß in der Literatur, in der Musik u. s. f. Sterne erster Größe Juden sind? Sieht nicht ein Jude in der französischen Deputirtenkammer? und ist es denn allein nur Glück, daß Häuser wie das der Rothsilde u. s. w. so ungeheure Reichthümer gesammelt haben, in Folge deren sie die halbe Welt regieren? Dazu gehört mehr als Glück, — Genie, Thätigkeit und Rechtlichkeit sind unbedingt auch dazu erforderlich. Und endlich, wer will den Juden absprechen, daß sie treuer und fester an den Gebräuchen ihrer Religion halten als wir, daß kindliche Liebe, Verehrung des Alters mehr bei ihnen angetroffen werden als bei uns?

Man sollte reiflich überlegen, was vor vielen Jahren Pabst Innocenz III. in Bezug auf die Juden verordnete. „Sie sind, sagt er, die lebendigen Zeugen des wahren christlichen Glaubens. Der Christ darf sie nicht vertilgen, damit er der Erkenntniß seines Gesetzes nicht vergesse. So wie sie in ihren Synagogen Alles, was ihr Gesetz erlaubt, üben dürfen, so darf Niemand in Uebung dessen, was ihnen erlaubt ist, sie kränken. Obwohl

sie lieber in ihres Herzens Hartigkeit verharren, als daß sie die Weissagungen der Propheten, die Geheimnisse ihres Gesetzes verstünden und Christum erkennen lernten, so haben sie dennoch Anspruch auf unsern Schutz. Daher wir ihnen solchen aus christlicher Milde, gleichwie Unsere Vorgänger angedeihen lassen. Kein Christ soll einen Juden zur Taufe zwingen, denn der Gezwungene hat keinen Glauben; wollen sie es freiwillig und offen thun, so darf sie aber auch Niemand darob verunglimpfen. Kein Christ soll ohne Rechtsurtheil ihre Person antasten, ihre Habe wegnehmen, oder da, wo sie wohnen, ihre herkömmlichen Uebungen ändern. An ihren Feiertagen sollen sie weder durch Hiebe, noch durch Steinwürfe gestört, noch weniger zu Dienstleistungen gezwungen werden, welche sie an andern Tagen verrichten könnten. Es soll Niemand in ihre Gottesäcker einbrechen, oder für Geld ihre beerdigten Leichname ausgraben — Alles bei Strafe des Bannes.“

Diese, von einem Pabst vor Jahrhunderten erlassene Verordnung sollte billig in unserm Zeitalter vervollkommenet und ausgeführt werden, darunter verstehe ich, die Juden überall zu emancipiren, und in gleiche Rechte mit uns einzusetzen. Vielleicht wäre bald das, was sie uns jetzt so gehässig macht, verschwunden, und uns die Genugthuung sie auf die

rühmliche Stufe zurückgeführt zu haben, auf der sie einst lange vor uns standen, geworden.

Herr Crémieux erwähnte ferner der jüdischen Schulen, und er versicherte, daß da wo er sie inspicirt, nichts zu wünschen übrig bleibe. „Wie können Sie aber verlangen, daß schon überall, und Alles in Bezug hierauf so ist, wie es sein sollte. Bedenken Sie, daß wir in Frankreich erst seit der Revolution leben, geben Sie uns Zeit, und sie werden sich überzeugen, bald stehen wir in der Bildung unserer Jugend der ihrigen nicht nach.“

Dann ging er wieder zu seinem Thema über, und bemerkte, daß in Nîmes, Aix, Bordeaux u. s. w. der jüdische Schwur nicht mehr verlangt, und das Saverner Tribunal nur allein ihn noch auferlege. Er wandte sich an die Richter. „Geseht ich hätte hier einen Proceß, und sie legten mir einen Schwur auf. Sie haben kein Recht mich nach meiner Religion zu fragen, es muß Ihnen genug sein: ich bin Franzose. Mein Name aber erscheint Ihnen jüdisch, Sie legen mir den Eid More judaico auf. Was wollen Sie mir erwidern, wenn ich denselben verweigere, Ihnen erklärend: ich sei Muselman? Nach Ihrem Princip müßte ich nun türkisch schwören, und wenn ich die Hände auf die Brust legend, bei „der Feige und Olive“ oder bei den „Pferden, die schnaubend

rennen, so daß die Kiesel von Funken brennen“, oder bei dem „weitausgegoßenen Meer“ u. s. w. schwüre, würden Sie mit diesem Schwur zufrieden sein? gewiß nicht, und doch ist er türkisch. Oder erklärte ich Ihnen, ich sei Quäker, was würden Sie thun? Sie wissen diese Secte schwört nie. Nicht wahr, den Türken wie den Quäker — (denn dieser wie jener könnte doch auch Franzose sein) — würden Sie gebieten, die Hand vor Ihnen aufzuheben, und die Worte zu sagen: je le jure, oder würden Sie vielleicht den Türken nach einer Moschee zur Ablegung des Schwures schicken, und mit dem einfachen „ja“ oder „nein“ des Quäkers zufrieden sein? Nein, meine Herren, das thäten sie nicht. Warum soll nun der Jude anders schwören? Wir Alle die wir hier versammelt sind, wissen sehr gut, daß leider oft schon Juden und Christen falsch geschworen haben, können wir es ändern? Nein. Wohl einschränken, das gebe ich zu, aber ganz verhindern nie. Lassen Sie daher den französischen Juden schwören, wie es das Gesetz den Franzosen vorschreibt. Wahrlich er schwört vor demselben Gotte, vor dem Sie schwören, und ist er meineidig hier oder in der Synagoge, er wird an seinem Gewissen einen Quäker haben, das bleibt nicht aus, selbst wenn erst in der Todesstunde. 1793

Der Gegner des Herrn Crémieux, Advocat Schoell

erwiderte ihm nun in eigentlich nichts sagenden Worten; citirte eine Menge alte, größtentheils veraltete Verordnungen aus der deutschen Kaiserzeit, wo der Eid More judaico für nöthig erachtet und geboten worden; las manches Mal selbst falsche Stellen im Eifer seines Amtes ab, sprach undeutlich und unangenehm, zitterte heftig, und machte sich eben kein großes Compliment, indem er einfließen ließ: er sei schon fünfzehn Jahre Advocat. Als er erschöpft sich niedersetzte, nahm er einen Bogen Papier und zeichnete Köpfe darauf, die, wie ich durch mein Glas bemerkte, auch keinen Beweis von großem Zeichentalent gaben.

In der Pause, die jetzt der Präsident des Tribunals verfügte, musterte ich die auf der Tribüne sitzenden Damen. Ich erschrak, als ich mein Glas nach der rechten Seite richtete, denn in der That ich glaube meine gute Freundin aus Straßburg sitze vor mir, solche frappante Aehnlichkeit hat Madame C. . . (deren Namen ich später erfuhr) mit derselben. Daß Madame C. . . daher ein hübsches Frau'chen ist, versteht sich von selbst. Die übrigen Damen fand ich bei weiterer Anschauung zu einer späteren Beschreibung erhaben.

Herr Cremieur nahm nun wiederum das Wort, und antwortete seinem Gegner gediegen, oft beißend.

Endlich trug er darauf an: den Rabbiner Isidor frei zu sprechen, und den jüdischen Schwur nicht ferner aufzuerlegen.

Der königliche Procurator, ein Mann, ernst, klar und deutlich, verrichtete sein Amt mit vieler Würde; dann entfernten sich die Richter das Urtheil zu sprechen. Es fiel dahin aus, daß die jüdische Wittwe mit ihrer Klage, da sie den auferlegten Eid nicht geleistet, abgewiesen werden, es ihr aber frei stände beim Staatsrath den Rabbiner zu verklagen, dieser hingegen vorläufig freigesprochen wurde.

Was ich bis jetzt über die Juden gesagt, das ist meine innige Ueberzeugung. Wie aber, das Verhältniß derselben zu den Christen im Elsaß beschaffen, darüber noch einige Worte, die aus sicherer Quelle sind.

Das Elsaß ist mit Juden überschwemmt, und das offenbar eine große Calamität für dasselbe. Aller Handel und Wandel auf den Dörfern und in den kleinen Städten ist in ihren Händen. Kein Geschäft schließt ein Bauer, wobei nicht ein Jude im Spiel ist. Wie nun solche Geschäfte in dieser Region beschaffen sind, weiß man aus Erfahrung, und es ist nicht zuviel gesagt, daß, wenigstens im Arondissement von Saverne, in einigen Jahren die meisten Bauern verarmt von Haus und Hof vertrieben sein werden.

Das ist das Werk der Juden. Unzählige Prozesse die immer mehr vorkommenden Auswanderungen nach Amerika zeugen für diesen beklagenswerthen Zustand der Bauern.

Die Juden des Elfaßes, natürlich Ratisbonne und wer sonst auf dieser Stufe der Bildung steht ausgenommen, sind in Wahrheit verachtungswürdig, und da sie selbst, wenn sie unter sich Prozesse führen, darauf antragen, daß der, dem ein Schwur auferlegt, ihn in der Synagoge leisten soll, so hat das hiesige Tribunal den Eid More judaico ebenfalls verordnet, wenn ein Jude im Proceß mit einem Christen zum Schwur verurtheilt wird. Ein Recht hat es nicht dazu, das ist wahr, allein wie die Umstände ein Mal hier sind, mag es so Unrecht gerade nicht haben.

Hierauf gestützt und genau diese Verhältnisse kennend, mußte ein Advocat dem Herrn Crémieux antworten, und nicht wie Herr Schoell es gethan. Man ist der Meinung, wenn Herr Debier oder Herr Laporte an jenes Stelle gewesen, Crémieux nicht einen so glanzvollen Sieg davon getragen habe; der allerdings doch noch sehr problematisch ist, da seit seiner Abreise das Tribunal schon wieder vier jüdische Eide auferlegt hat. Ob sie schon geleistet, das weiß ich nicht.

Sehr zu wünschen ist es, daß die Regierung bei dieser Angelegenheit ins Mittel schreitet, um dem ewigen Gezänk ein Ende zu machen.

Der Schwur, wohin ist es mit ihm gekommen? Seitdem sich der Meineidige mit Geld loskaufen kann, seitdem der Schwur zum Spott im Munde so vieler hohen Staatsbeamten geworden? Wahrhaftig er ist nur noch für's Volk; da aber sollte er rein religiöser Art sein, und bestimmt es wäre besser.

ähliche Proce  
uswanderung  
tagendwert  
ich Natien  
Bildung  
schungswürd  
Proceffe für  
ein Schwur  
n soll, so  
havo ebenf  
ß mit ein  
Ein  
wie die  
recht ger  
Verhältni  
n Gremien  
es gethan.  
oder Herr  
nicht einen  
es; der alle  
da seit  
vier jüdis  
et, daß wir